Auftrag zur Belieferung

mit EWVWÄRMEPUMPENSTROM

(Liefervertrag außerhalb der Grundversorgung)

an die EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH,
im Folgenden „EWV“ genannt

DEINE ENERGIE. DEINE REGION.

Kunde ☐ Herr ☐ Frau ☐ Firma bzw. Gewerbekunde

Branche bei Gewerbekunden*)

Firma/Name, Vorname

Zweiter Name, Vorname bzw. Ansprechpartner, wenn abweichend*)

Straße, Haus-Nr.

Geburtsdatum bei Privatkunden

Telefon*)

Postleitzahl, Ort

E-Mail*)

Anschrift für die Lieferung von EWVWÄRMEPUMPENSTROM ab _____ (bitte gewünschten Lieferbeginn eintragen)

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl, Ort

Beachten Sie bei der Angabe Ihres Zählers die technischen Voraussetzungen aus den Vertragsbedingungen.

Zähler-Nr./☐ Zähler wird noch installiert (bitte ggf. ankreuzen)

Zählerstand/Datum*)

Bisheriger Stromliefervertrag*)

Bisheriger Stromlieferant, sofern nicht EWV*)

Vorjahresverbrauch in kWh*)

Kunden-Nr., sofern vorhanden*)

*) Angaben optional bzw. bei Bedarf

EWVWÄRMEPUMPENSTROM[2)]

Bei dem oben genannten Zähler handelt es sich um (bitte ankreuzen)	☐ Separater Zähler so wie in den Vertragsbedingungen unter Ziffer 3.2 beschrieben. Es gelten folgende Preise:		☐ Zähler für Haushalts- und Wärmepumpenstrom so wie in den Vertragsbedingungen unter Ziffer 3.1 beschrieben. Es gelten folgende Preise:	
	Nettopreis	Bruttopreis[1)]	Nettopreis	Bruttopreis[1)]
Arbeitspreis je kWh	22,07 Cent	26,26 Cent	30,73 Cent	36,57 Cent
Grundpreis je Monat	6,11 Euro	7,27 Euro	7,84 Euro	9,33 Euro

EWV WÄRMEPUMPEN STROM ist TÜV-zertifizierter Ökostrom (Zertifizierung im Jahr 2023) aus 100 % erneuerbaren Energien. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.ewv.de, Stichwort: Zertifizierung und Stromkennzeichnung.

1) Die Bruttopreise enthalten die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer.
2) Mit EWV WÄRMEPUMPEN STROM erhalten Sie automatisch REGION PLUS. Hiermit unterstützen und fördern Sie klimafreundliche Projekte und somit den Ausbau erneuerbarer Energien bei uns vor Ort. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.ewv.de, Stichwort: REGION PLUS.

Immer informiert

Die EWV möchte Sie gerne über aktuelle Angebote und Produkte der EWV aus den Bereichen Energieerzeugung (z.B. PV-Anlagen), Energiebelieferung (z.B. Strom, Gas, Wärme), Energieeffizienz (z.B. Energieeinsparberatung, SmartHome), Elektromobilität (z.B. Verkauf von Ladeboxen) und sonstige energienahe Leistungen oder Services (z.B. Garantieleistungen) informieren und Sie zu Ihrer Meinung über Produkte der EWV aus den o.g. Bereichen, neue Produktideen der EWV aus dem Energiebereich und die Servicequalität der EWV befragen (Marktforschung).

☐ Ja, ich willige ein, telefonisch über meine genannte Telefon- oder Mobilrufnummer zu den vorstehend genannten Zwecken der Produktwerbung und Marktforschung von der EWV kontaktiert zu werden.

☐ Ja, ich willige ein, per E-Mail über meine genannte E-Mail-Adresse zu den vorstehend genannten Zwecken der Produktwerbung und Marktforschung von der EWV kontaktiert zu werden.

Ihr Werbewiderspruchsrecht: Sie können der werblichen Nutzung Ihrer Daten oder der Nutzung zu Meinungsbefragungen jederzeit gegenüber der EWV widersprechen: EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Willy-Brandt-Platz 2, 52222 Stolberg oder Tel. 0800 3981000 oder service@ewv.de. Auf dieses Widerrufsrecht wird Sie die EWV bei jeder werblichen Kontaktaufnahme erneut hinweisen.

VtB 02/2024
AGB 11/2023
DS 03/2023

EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH
Willy-Brandt-Platz 2, 52222 Stolberg
E-Mail: service@ewv.de, www.ewv.de
regiohotline 0800 3981000

Unterschreiben Sie den Auftrag bitte auf der Rückseite

Widerrufsbelehrung für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB

Widerrufsrecht:
Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Willy-Brandt-Platz 2, 52222 Stolberg, Telefon regiohotline 0800 3981000, Fax 02402 101 2885, E-Mail: service@ewv.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, per Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite www.ewv.de elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder die Lieferung von Gas/Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Vollmacht

Gleichzeitig mit diesem Auftrag bevollmächtige(n) ich/wir die EWV für die genannte/n Lieferstelle/n zur Kündigung des bestehenden Stromliefervertrages sowie zur Vornahme aller damit im Zusammenhang erforderlichen Erklärungen und Handlungen. Die EWV ist in den vorgenannten Fällen berechtigt, Untervollmachten zu erteilen (siehe auch Ziffer 1.3 der AGB).

Vertragsgrundlage für die Belieferung mit EWV WÄRMEPUMPEN STROM sind dieser Auftrag, die Vertragsbedingungen EWV WÄRMEPUMPEN STROM und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Belieferung mit Erdgas und Strom (AGB) sowie die Vertragsbestätigung der EWV. Die Vertragsbedingungen EWV WÄRMEPUMPEN STROM und die AGB finden Sie auf den folgenden Seiten.

Unterschrift

Ort | Datum . . | Unterschrift

Zahlungsweise

Rechnungen und Abschläge können Sie überweisen oder durch Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats von Ihrem Konto einziehen lassen. Nutzen Sie dazu gerne folgendes Formular:

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die EWV widerruflich, fällige Rechnungen und Abschläge zu Lasten meines/unseres Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der EWV auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Werden die Zahlungen von einem abweichenden Kontoinhaber geleistet, bin ich/sind wir zur Entgegennahme von Ankündigungen für SEPA-Lastschrifteinzüge (z. B. Fälligkeitstermine und Beträge) von diesem bevollmächtigt. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenz wird mir/uns von der EWV noch separat mitgeteilt. Die für das SEPA-Lastschriftverfahren erforderliche Vorabankündigung (Pre-Notification) erfolgt spätestens 5 Tage vor dem jeweiligen Belastungsdatum. Die Gläubiger-ID der EWV lautet: DE27ZZZ00000126068.

Kontoinhaber Name, Vorname bzw. Firma | Kreditinstitut

IBAN | Datum . . | Unterschrift Kontoinhaber

Muster-Widerrufsformular - für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB
(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An die
EWV Energie- und
Wasser-Versorgung GmbH
Willy-Brandt-Platz 2
52222 Stolberg

Fax: 02402 101 2885, E-Mail: service@ewv.de

Hiermit widerrufe/n ich/wir *) den von mir/uns *) abgeschlossenen Vertrag über die Erdgaslieferung / Stromlieferung *)

bestellt am _____ erhalten am _____ *)

Name des / der Kunden *) _____

Anschrift des / der Kunden *) _____

_____

Unterschrift (nur bei Mitteilung auf Papier), Datum

*)unzutreffendes bitte streichen

Vertragsbedingungen
EWVWÄRMEPUMPENSTROM

DEINE ENERGIE. DEINE REGION.

1. Vertragsgrundlage
Vertragsgrundlage für die Belieferung mit EWV WÄRMEPUMPEN STROM sind der Auftrag EWV WÄRMEPUMPEN STROM, die Vertragsbedingungen EWV WÄRMEPUMPEN STROM und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Belieferung mit Erdgas und Strom (AGB) sowie die Vertragsbestätigung der EWV. Die Vertragsbedingungen EWV WÄRMEPUMPEN STROM gelten ergänzend und vorrangig zu den AGB.

2. Pflichtangaben des Kunden
Der Kunde gibt mit Auftragserteilung an, ob der an seiner Lieferstelle an die vorhandene Wärmepumpe gelieferte Strom über einen gemeinsamen Zähler nach Ziffer 3.1 oder einen separaten Zähler nach Ziffer 3.2 gemessen wird.
Falls eine dieser Bedingungen nicht erfüllt wird oder im Nachhinein durch den Netzbetreiber mitgeteilt wird, dass die mit der Beauftragung vom Kunden gemachten Angaben bezüglich der vorhandenen Zähleinrichtung/Messung des Stromverbrauchs nicht zutreffen, ist die EWV berechtigt, dem Kunden die entstehenden Mehrkosten, insbesondere erhöhte Netznutzungsentgelte und Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung, in Rechnung zu stellen.

3. Vertragspflichten und technische Voraussetzungen
3.1 Gemeinsamer Zähler für Haushalts- und Wärmepumpenstrom
Im Falle einer gemeinsamen Stromlieferung für den Haushaltsstrom und den Strom für die Wärmepumpe beauftragt der Kunde die EWV mit der Lieferung seines gesamten eigenen Bedarfs an Strom, für die Belieferung in Niederspannung ohne Leistungsmessung, bei einem Jahresverbrauch bis zu 100.000 kWh. Die Belieferung von temperaturabhängigen Lastprofilen von Wärmepumpen ist mit eingeschlossen.

Eine Belieferung zu den im Auftrag genannten Preisen setzt voraus, dass der Stromverbrauch der Wärmepumpenanlage und der übrige Stromeigenverbrauch des Kunden über einen gemeinsamen Zähler gemessen werden.

Der gemeinsame Zähler erfasst die Stromlieferung aus dem Niederspannungsnetz für die beim Kunden verbaute Elektro-Wärmepumpenanlage sowie die Stromlieferung für den übrigen Eigenverbrauch des Kunden aus dem Niederspannungsnetz.

3.2 Separater Zähler für die Wärmepumpe
Im Falle einer separaten Stromlieferung für die Wärmepumpe beauftragt der Kunde die EWV mit der Lieferung seines gesamten eigenen Bedarfs an Strom, für die Belieferung in Niederspannung ohne Leistungsmessung, bei einem Jahresverbrauch bis zu 100.000 kWh für seine Wärmepumpe. Erfolgt die Stromlieferung nach Satz 1 ist die Wärmepumpenanlage ein ortsfestes, elektrisches Heizgerät zum Zwecke der Raumheizung und ggf. der Warmwasserbereitung im Niederspannungsbereich, und eine unterbrechbare Verbrauchseinrichtung, deren Unterbrechung nur über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber erfolgt.

Eine Belieferung zu den im Auftrag genannten Preisen setzt voraus, dass der Stromverbrauch über einen separaten Zähler getrennt vom übrigen Verbrauch gemessen wird.

Der separat verbaute Zähler erfasst die Stromlieferung aus dem Niederspannungsnetz für die Elektro-Wärmepumpenanlage des Kunden während der vom örtlichen Netzbetreiber freigegebenen Zeiten, d. h. die Anlage kann nur in diesen Zeiten zu den Bedingungen und Preisen betrieben werden. In den übrigen Zeiten ist der Betrieb der Anlage unterbrochen.

Die Freigabezeiten werden vom örtlichen Netzbetreiber festgelegt und durch diesen Vertrag nicht verändert. Die aktuellen Freigabezeiten kann der Kunde bei dem für ihn zuständigen örtlichen Netzbetreiber erfahren. Die Kontaktdaten des zuständigen Netzbetreibers teilt die EWV dem Kunden auf Anfrage gerne mit.

4. Vertragsbeginn, Vertragslaufzeit und Kündigung
4.1 Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Vertragsbestätigung.
4.2 Der Vertrag EWV WÄRMEPUMPEN STROM kann ordentlich jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Weitere Kündigungsbedingungen enthalten die Ziffern 4.3, 5.5 und 8 der AGB.

Stand: 02/2024 EWV WÄRMEPUMPEN STROM

EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH
Willy-Brandt-Platz 2, 52222 Stolberg
E-Mail: service@ewv.de, www.ewv.de
regiohotline 0800 3981000

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Belieferung mit Erdgas und Strom (AGB)

DEINE ENERGIE. DEINE REGION.

1. Für welchen Vertrag zwischen dem Kunden und der EWV gelten diese AGB? Was ist die vertragliche Leistung? Welche Vertragspflichten bestehen?

1.1 **Geltungsbereich:** Diese AGB regeln die Bedingungen, zu denen der Kunde im Rahmen eines Liefervertrages - außerhalb der Grundversorgung - von der EWV mit Erdgas oder Strom beliefert wird.

1.2 **Vertragliche Leistung:** Der Kunde beauftragt die EWV mit der Lieferung seines gesamten eigenen Bedarfs an Erdgas oder Strom gemäß der im Auftrag genannten Bedarfsart. Die Belieferung erfolgt daher ausschließlich zu der im Auftrag festgelegten Bedarfsart und -höhe sowie für die Zwecke des Letztverbrauchs. Der Messstellenbetrieb durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber ist ebenfalls Teil der Leistung.

1.3 **Vertragspflichten:** Die EWV verpflichtet sich, den Bedarf an Erdgas oder Strom des Kunden zu decken. Wartungsdienste werden von der EWV nicht angeboten. Die EWV darf sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Dritter bedienen. Der Kunde verpflichtet sich, die gelieferte Energiemenge zu den Preisregelungen des Vertrages abzunehmen und zu bezahlen.

2. Wie und wann kommt der Vertrag zustande, und ab wann erhält der Kunde Erdgas oder Strom von der EWV?

2.1 Mit Übersendung des Energielieferauftrags in Textform bzw. per Mausklick im Internet gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Energieliefervertrages ab. Anschließend prüft die EWV das Angebot des Kunden.

2.2 Der Vertrag kommt erst zustande, wenn der Kunde von der EWV eine Vertragsbestätigung in Textform erhält. Die EWV wird dem Kunden die Vertragsbestätigung oder Ablehnung spätestens drei Wochen nach Versand des ausgefüllten und unterzeichneten Auftragsformulars zusenden (maßgeblich sind Poststempel oder Versanddatum der textlichen Mitteilung, z.B. E-Mail oder Fax-Sendebericht).

2.3 Das Datum des Lieferbeginns wird die EWV dem Kunden in Textform mitteilen. Der Lieferbeginn erfolgt zu dem vom Kunden gewünschten Termin, sollte der gewünschte Termin nicht realisierbar sein, erfolgt die Lieferung zum nächstmöglichen Termin; frühestens jedoch zum bestätigten Vertragsende des bisherigen Lieferanten. Der Lieferantenwechsel erfolgt, entsprechend den gesetzlichen Regelungen regelmäßig spätestens drei Wochen nach Zugang der Anmeldung der Netznutzung bei dem für den Kunden zuständigen Netzbetreiber. Sollte es der EWV aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich sein, einen Termin innerhalb der nächsten vier Monate als Lieferbeginn zu bestätigen, kann die EWV den Auftrag des Kunden ablehnen.

3. Was passiert mit dem bisherigen Vertrag des Kunden?

Entsprechend der im Auftrag erteilten Vollmacht kündigt die EWV den bisherigen Vertrag des Kunden. Hat der Kunde den Auftrag im Zusammenhang mit einem Umzug abgegeben, muss der Kunde den bisherigen Vertrag an seiner alten Adresse oder einen eventuell an der neuen Adresse bereits bestehenden Vertrag selbst kündigen, es sei denn dieser Vertrag besteht auch mit der EWV.

4. Sind Änderungen des Vertrages möglich?

4.1 Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den jeweils gültigen einschlägigen Gesetzen und Rechtsvorschriften (wie z.B. dem Energiewirtschaftsgesetz, der Gas-/Strom-Grundversorgungsverordnung), sowie auf der aktuellen einschlägigen Rechtsprechung der höchstinstanzlichen Gerichte und auf den aktuellen Verwaltungsentscheidungen. Die EWV kann die Regelungen des Auftrags, der Vertragsbedingungen und der AGB ändern oder neu fassen, um diese an aktuelle Gesetzesentwicklungen oder sonstige Änderungen von Rechtsvorschriften sowie an aktuelle Rechtsprechung oder einschlägige Verwaltungsentscheidungen anzupassen, wenn der Vertrag hierdurch lückenhaft oder eine Fortsetzung des Vertrages für die EWV unzumutbar werden.

4.2 Die EWV wird dem Kunden die Anpassungen nach Ziffer 4.1 mindestens einen Monat vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Die Mitteilung erfolgt in verständlicher und einfacher Weise unter Hinweis auf Anlass, Voraussetzungen und Umfang der Änderungen.

4.3 Der Kunde kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist spätestens zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen kündigen, wenn die EWV die Vertragsbedingungen einseitig ändert. Hierauf wird die EWV den Kunden in der textlichen Mitteilung hinweisen. Die EWV hat die Kündigung innerhalb einer Woche nach Eingang in Textform, unter Angabe des Vertragsendes, zu bestätigen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung nach Ziffer 8.1 bleibt unberührt.

5. Welche Kosten sind in den Preisen enthalten, und wie erfolgen Preisänderungen?

5.1.1 **Erdgas:**
Im Gaspreis sind u.a. folgende Kosten enthalten:
a) Umsatzsteuer, b) Energiesteuer (Regelsatz),
c) Konzessionsabgaben,
d) Netzentgelte, Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung,
e) Kosten der Emissionszertifikate aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG, Gasspeicherumlage nach § 35e EnWG, Kosten nach § 26 Abs. 1 EnSiG, sowie
f) Beschaffungs- und Vertriebskosten.

5.1.2 **Strom:**
Im Strompreis sind u.a folgende Kosten enthalten:
a) Umsatzsteuer, b) Stromsteuer (Regelsatz),
c) Konzessionsabgaben,
d) Netzentgelte, Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung,
e) Umlagen und Aufschläge nach § 12 Abs. 1 EnFG, Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten, § 19 StromNEV-Umlage, sowie
f) Beschaffungs- und Vertriebskosten.

5.2 Preisänderungen durch die EWV erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens. Der Kunde kann die Billigkeit der Preisänderung zivilgerichtlich überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch die EWV sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Ziffer 5.1 maßgeblich sind. Die EWV ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist die EWV verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.

5.3 Die EWV hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostenerhöhungen. Insbesondere darf die EWV Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen. Die EWV nimmt mindestens alle zwölf Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor.

5.4 Änderungen der Preise werden erst nach textlicher Mitteilung an die Kunden wirksam, die mindestens einen Monat vor der beabsichtigten Änderung erfolgt. Die Mitteilung erfolgt in verständlicher und einfacher Weise unter Hinweis auf Anlass, Voraussetzungen und Umfang der Änderungen.

5.5 Ändert die EWV die Preise, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist spätestens zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Hierauf wird die EWV den Kunden in der textlichen Mitteilung hinweisen. Die EWV hat die Kündigung innerhalb einer Woche nach Eingang in Textform, unter Angabe des Vertragsendes, zu bestätigen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung nach Ziffer 8.1 bleibt unberührt.

5.6 Abweichend von vorstehenden Ziffern 5.2 bis 5.5 werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergegeben. Dies gilt auch bei unveränderter Weitergabe von Minderbelastungen aufgrund einer Absenkung des Saldos der Kalkulationsbestandteile nach Ziffer 5.1.1 Buchstabe e) und Ziffer 5.1.2 Buchstabe e).

5.7 Ziffern 5.2 bis 5.5 gelten auch, soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Gewinnung, Erzeugung, Speicherung und Netznutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch von Gas bzw. elektrischer Energie betreffende Belastungen oder Entlastungen wirksam werden.

5.8 Wechselt der Kunde zu einem anderen Messstellenbetreiber anstelle des grundzuständigen Messstellenbetreibers, wird der Kunde die EWV hierüber unverzüglich in Textform informieren und von der EWV verlangen, den Endpreis um das jeweils enthaltene Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung gemäß Ziffer 5.1.1 (Gaspreis) bzw. 5.1.2 (Strompreis) zu reduzieren. Die insoweit zu erstattenden Kosten werden dem Kunden, soweit die EWV Kenntnis von der Beauftragung des Dritten mit dem Messstellenbetrieb/der Messdienstleistung hat

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Belieferung mit Erdgas und Strom (AGB)

DEINE ENERGIE. DEINE REGION.

und die Beauftragung vom grundzuständigen Messstellenbetreiber und/oder von dem vom Kunden beauftragten Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister bestätigt wurde, in der Jahresrechnung erstattet bzw. in Zukunft nicht mehr berechnet. Der Kunde erhält von der EWV eine textliche Mitteilung über den neuen Gaspreis bzw. den neuen Strompreis; dies stellt jedoch keine Änderung des Preises und des Energieliefervertrages im Sinne der Ziffern 5.2 bis 5.7 bzw. 4 dar.

5.9 Hat der Kunde gemäß Ziffer 5.8 den Messstellenbetreiber gewechselt, kann der Kunde von der EWV verlangen, dass die EWV das Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung dem Kunden weiterberechnet, sofern dieses vom Messstellenbetreiber an die EWV berechnet wird. In diesem Fall ergibt sich für den Kunden ebenfalls ein neuer Gaspreis bzw. Strompreis. Hierüber erhält der Kunde eine textliche Mitteilung der EWV; dies stellt ebenfalls keine Änderung des Preises gemäß Ziffer 5.2 bis 5.7 bzw. des Energieliefervertrages im Sinne von Ziffer 4 dar.

6. Wann ist die EWV nicht zur Lieferung verpflichtet?

6.1 Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses oder einer Störung des Messstellenbetriebes handelt, die EWV von der Leistungspflicht befreit.

6.2 Die EWV ist zur Aufnahme der Energielieferung nicht verpflichtet, wenn der Netzanschluss des Kunden zum vorgesehenen Lieferbeginn gesperrt ist oder kein Netzanschluss besteht.

7. Wer haftet bei Schäden?

7.1 Bei Versorgungsstörungen gemäß Ziffer 6.1 haftet die EWV nicht. Etwaige Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne der Ziffer 6.1 kann der Kunde gegen den Netzbetreiber bzw. den Messstellenbetreiber geltend machen. Ansprechpartner bei Störungen ist der Netzbetreiber bzw. der Messstellenbetreiber. Die Kontaktdaten des Netzbetreibers bzw. des Messstellenbetreibers teilt die EWV auf Anfrage gerne mit.

7.2 Im Übrigen haftet die EWV vorbehaltlich der Ziffer 7.3 nur, wenn es sich um einen Schaden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt oder der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der EWV, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Die EWV haftet auch bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schäden (wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf). Schließlich haftet die EWV, wenn und soweit die EWV eine Beschaffenheitsgarantie abgegeben oder den Mangel arglistig verschwiegen hat.

7.3 Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie des Haftpflichtgesetzes bleiben unberührt.

8. Wie und wann kann der Vertrag gekündigt werden? Welche Vertragslaufzeit hat der Vertrag? Was passiert nach einem Umzug?

8.1 Die Frist zur ordentlichen Kündigung dieses Vertrages ergibt sich aus den Vertragsbedingungen. Die Rechte zur **außerordentlichen Kündigung** gemäß Ziffern 8.2 bis 8.5 bleiben von dem vorstehenden Satz unberührt.

8.2 Die EWV ist vor Vertragsende im Falle **wiederholter Zuwiderhandlungen gemäß Ziffer 19.1** zur **fristlosen Kündigung** des Vertrages berechtigt. In Fällen eines wiederholten Zahlungsverzugs in Höhe von mindestens 100 Euro trotz Mahnung, ist die EWV zur **fristlosen Kündigung** berechtigt, wenn die Kündigung zwei Wochen vorher angedroht wurde. Die EWV ist berechtigt, mit der Mahnung zugleich die fristlose Kündigung anzudrohen.

8.3 Im Fall eines **Wohnsitzwechsels** ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von sechs Wochen außerordentlich zu kündigen. Der Kunde kann eine Kündigung wegen Wohnsitzwechsels mit Wirkung zum Zeitpunkt des Auszugs oder mit Wirkung zu einem späteren Zeitpunkt erklären. Dabei hat der Kunde der EWV das Auszugsdatum und die neue Anschrift, sowie die zukünftige Verbrauchsstelle mit Einzugsdatum und Zählernummer (Identifikationsnummer) mitzuteilen.
Die EWV kann innerhalb einer Frist von zwei Wochen prüfen, ob sie dem Kunden an der neuen Verbrauchsstelle ebenfalls die Energielieferung zu den bisherigen Vertragskonditionen (Preise und Bedingungen) anbietet.
Bietet die EWV die Energielieferung an der neuen Verbrauchsstelle an, endet der Vertrag nicht und der Kunde wird zu den bisherigen Vertragskonditionen weiterbeliefert. Die Weiterbelieferung hat die EWV dem Kunden in Textform spätestens zwei Wochen nach Erhalt der Kündigung zu bestätigen.
Bietet die EWV die Energielieferung an der neuen Verbrauchsstelle jedoch nicht an, endet der Vertrag zu dem vom Kunden mitgeteilten Datum bzw. zu dem vom Netzbetreiber bestätigten Abmeldedatum.

8.4 Das Kündigungsrecht aus **wichtigem Grund gemäß § 314 BGB** bleibt unberührt.

8.5 Über die gesetzlichen **Rücktrittsrechte** hinaus bestehen keine weiteren vertraglichen Rücktrittsrechte.

8.6 Eine Kündigung des Kunden wird die EWV innerhalb einer Woche nach Eingang in Textform, unter Angabe des Vertragsendes bestätigen. Eine Kündigung durch die EWV bedarf der Textform.

9. Bestehen Mitteilungspflichten?

Der Kunde ist verpflichtet, wesentliche Änderungen der Nutzung der Lieferstelle bzw. Änderungen des Jahresverbrauchs der Lieferstelle der EWV in Textform mitzuteilen, um weiterhin eine verbrauchsgerechte Abrechnung zu gewährleisten. Durch die Nutzungs-/Verbrauchsänderung wird gegebenenfalls eine Anpassung der Abschlagszahlungen erforderlich. Der Kunde ist ebenfalls verpflichtet, Änderungen der Rechnungsanschrift sowie einen Wechsel der Lieferstelle durch Umzug in Textform mitzuteilen. Die Mitteilungspflicht umfasst ebenfalls die jeweils für eine korrekte Abrechnung erforderlichen Daten einer Lieferstelle, z.B. den Zählerstand und die Zählernummer. Wird vertraglich eine Kommunikation vorzugsweise per E-Mail und/oder über andere digitale Kommunikationswege vereinbart, ist der Kunde verpflichtet, Änderungen seiner hierfür zur Verfügung gestellten Daten unverzüglich der EWV in Textform mitzuteilen.

10. Wie wird der Verbrauch erfasst?

10.1 Die von der EWV gelieferte Energie (Erdgas oder Strom) wird durch die Messeinrichtungen nach den Vorschriften des Messstellenbetriebsgesetzes festgestellt.

10.2 Auf Verlangen des Kunden wird die EWV jederzeit eine Nachprüfung der Messeinrichtungen durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 40 Absatz 3 Mess- und Eichgesetz beim Messstellenbetreiber veranlassen. Stellt der Kunde den Antrag auf Prüfung nicht bei der EWV, so hat der Kunde die EWV zugleich mit der Antragstellung zu benachrichtigen. Die Kosten der Prüfung fallen der EWV zur Last, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, sonst dem Kunden.

11. Wem muss der Kunde Zutritt gewähren?

Der Kunde hat der EWV oder einem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten der EWV nach vorheriger Benachrichtigung den Zutritt zu seinen Räumen zu gestatten, soweit dies zur Ablesung der Messeinrichtungen gemäß Ziffer 12 erforderlich ist. Die Benachrichtigung kann durch Mitteilung an den Kunden erfolgen. Sie muss mindestens eine Woche vor dem Betretungstermin erfolgen; mindestens ein Ersatztermin ist anzubieten. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen zugänglich sind.

12. Wie erfolgt die Ablesung des Zählerstandes?

12.1 Der Kunde ist verpflichtet, auf Anfrage den Zählerstand abzulesen und diesen der EWV mit Angabe des Ablesedatums mitzuteilen. Dies kann per Post, per Fax, per E-Mail, im Internet oder telefonisch erfolgen. Der örtliche Netzbetreiber bzw. der Messstellenbetreiber kann den Kunden ebenfalls bitten, den Zählerstand abzulesen. Im Einzelfall kann der Kunde einer Selbstablesung widersprechen, wenn ihm diese nicht zumutbar ist.

12.2 Die EWV ist außerdem berechtigt, für Zwecke der Abrechnung die Ablesedaten oder die rechtmäßig ermittelten Ersatzwerte zu verwenden, die sie vom Netzbetreiber, vom Messstellenbetreiber oder von einem die Messung durchführenden Dritten erhalten hat. Wird an der Verbrauchsstelle des Kunden die Messung mittels eines intelligenten Messsystems gemäß § 2 Satz 1 Nr. 7 Messstellenbetriebsgesetz durchgeführt, wird die EWV die Ablesedaten gemäß Satz 1 zur Abrechnung nach Ziffer 13 vorrangig verwenden.

12.3 Werden die Messeinrichtungen vom Kunden nicht abgelesen, kann die EWV auf Kosten des Kunden die Ablesung selbst vornehmen, den Verbrauch auf Grundlage der vorherigen Ablesung bzw. bei einem Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden unter

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Belieferung mit Erdgas und Strom (AGB)

DEINE ENERGIE. DEINE REGION.

Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse schätzen oder einen Dritten mit der Ablesung beauftragen. Die EWV darf bei einem berechtigten Kundenwiderspruch nach Ziffer 12.1 dem Kunden kein gesondertes Entgelt berechnen. Können die EWV, der Netzbetreiber oder der Messstellenbetreiber oder ein zur Messung beauftragter Dritter das Grundstück oder die Räume des Kunden zum Zwecke der Ablesung nicht betreten, ist die EWV ebenfalls zur Verbrauchsschätzung nach Satz 1 berechtigt.

13. Wie erfolgt die Abrechnung?

13.1 Die Abrechnungszeitspanne des Energieverbrauchs wird, soweit der Kunde nicht seine Wahl nach Ziffer 13.5 trifft, von der EWV festgelegt und darf ein Jahr nicht überschreiten. Ändert die EWV die Abrechnungszeitspanne, erhält der Kunde eine Mitteilung in Textform.

13.2 Der Kunde erhält die Rechnung spätestens sechs Wochen nach Beendigung des abzurechnenden Zeitraums, eine Endabrechnung spätestens sechs Wochen nach Beendigung des Lieferverhältnisses. Erfolgt eine Stromabrechnung monatlich, beträgt die Frist nach Satz 1 drei Wochen.

13.3 Ändern sich während eines Abrechnungszeitraums die verbrauchsabhängigen Preise, so wird der Verbrauch zeitanteilig bis zum Datum der Preisänderung berechnet, es sei denn, der Kunde teilt den tatsächlichen Zählerstand zu diesem Datum mit.

13.4 Jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen werden, soweit erforderlich, auf Grundlage der für vergleichbare Kunden maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen in der Jahresverbrauchsabrechnung berücksichtigt.

13.5 Der Kunde kann der EWV einen Auftrag zur monatlichen, vierteljährlichen oder halbjährlichen Abrechnung erteilen. Die Mitteilung hierüber hat in Textform zu erfolgen. Der Kunde ist verpflichtet, die in diesem Fall benötigten Zählerstände selbst abzulesen und der EWV spätestens zu den von ihr mitgeteilten Ableseterminen unaufgefordert zu übermitteln. Erfolgt keine rechtzeitige Übermittlung der Zählerstände, ist die EWV berechtigt, die zur Abrechnung benötigten Werte zu schätzen.

13.6 Die EWV ist verpflichtet, Kunden die unentgeltliche Übermittlung der Rechnung und Abrechnungsinformationen mindestens einmal jährlich in Papierform anzubieten. Die EWV ist verpflichtet, auf Wunsch des Kunden eine elektronische Übermittlung der Rechnung und Abrechnungsinformationen anzubieten.

13.7 Übt der Kunde sein Wahlrecht nach Ziffer 13.5 aus, berechnet ihm die EWV für jede zusätzliche Abrechnung, die außerhalb der regelmäßigen Abrechnung der EWV nach Ziffer 13.1 erfolgt, je nach Art der Übermittlung eine der nachfolgenden Pauschalen:

- Papierform: 11,00 Euro (brutto einschließlich Umsatzsteuer, netto 9,25 Euro).
- Elektronische Übermittlung: 5,00 Euro (brutto einschließlich Umsatzsteuer, netto 4,20 Euro).

Die vorgenannten Pauschalen unterliegen der Umsatzsteuer und übersteigen nicht die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten. Die Möglichkeit des Nachweises, dass ein Schaden oder Aufwand der EWV nicht oder nicht in der pauschalisierten Höhe entstanden ist, bleibt unberührt.

13.8 Daneben muss die EWV Abrechnungsinformationen mindestens alle sechs Monate, oder auf Verlangen alle drei Monate, unentgeltlich zur Verfügung stellen. Erhält die EWV Verbrauchsdaten automatisch per Fernübermittlung, müssen Abrechnungsinformationen monatlich unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

14. Wie werden Abschlagszahlungen berechnet, und wie sind diese zu leisten?

14.1 Der Kunde leistet, außer bei der monatlichen Abrechnung, monatlich gleich hohe Abschlagszahlungen auf die zu erwartende Jahresrechnung. Die EWV wird dem Kunden die Höhe der monatlichen Abschlagszahlungen rechtzeitig vor Fälligkeit mitteilen. Die Abschlagszahlung wird entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum berechnet. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, so bemisst sich die Abschlagszahlung nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, einen erheblich geringeren Verbrauch glaubhaft zu machen. In einem solchen Fall wird die EWV dies angemessen berücksichtigen.

14.2 Ändern sich die Preise, so ist die EWV berechtigt, nach einer Preisänderung die anfallenden Abschlagszahlungen dem Prozentsatz der Preisänderung anzupassen. Gleiches gilt im Falle einer vom Kunden nach Ziffer 9 genannten Nutzungs- und Verbrauchsänderung des Kunden.

14.3 Ergibt sich bei der Abrechnung, dass zu hohe Abschlagszahlungen verlangt wurden, so ist der übersteigende Betrag dem Kunden zu erstatten. Die EWV kann den Betrag mit der nächsten Abschlagsforderung verrechnen. Ein übersteigender Betrag ist dem Kunden innerhalb von zwei Wochen zu erstatten.

15. Kann die EWV eine Vorauszahlung verlangen?

15.1 Die EWV ist berechtigt, für den Verbrauch eines Abrechnungszeitraums eine Vorauszahlung zu verlangen, wenn nach den Umständen des Einzelfalls Grund zu der Annahme besteht, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Bei Verlangen einer Vorauszahlung ist der Kunde hierüber ausdrücklich und in verständlicher Form zu unterrichten. Hierbei sind mindestens der Beginn, die Höhe und die Gründe der Vorauszahlung sowie die Voraussetzungen für ihren Wegfall anzugeben.

15.2 Die Vorauszahlung bemisst sich nach dem Verbrauch des vorhergehenden Abrechnungszeitraums oder dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, so ist dies angemessen zu berücksichtigen. Erstreckt sich der Abrechnungszeitraum über mehrere Monate, wird die EWV die Vorauszahlungen in ebenso vielen Teilbeträgen verlangen wie die Abschlagszahlungen gemäß Ziffer 14.1. Die Vorauszahlung ist bei der nächsten Rechnungserteilung zu verrechnen.

16. Kann die EWV eine Sicherheitsleistung verlangen?

16.1 Ist der Kunde zur Vorauszahlung gemäß Ziffer 15 nicht bereit oder nicht in der Lage, kann die EWV in angemessener Höhe Sicherheit verlangen.

16.2 Barsicherheiten werden zum jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches verzinst.

16.3 Ist der Kunde in Verzug und kommt er nach erneuter Zahlungsaufforderung nicht unverzüglich seinen Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertrag nach, so kann die EWV die Sicherheit verwerten. Hierauf ist in der Zahlungsaufforderung hinzuweisen. Kursverluste beim Verkauf von Wertpapieren gehen zu Lasten des Kunden.

16.4 Die Sicherheit ist unverzüglich zurückzugeben, wenn die EWV keine Vorauszahlung gemäß Ziffer 15.1 mehr verlangen kann.

17. Wie sind Rechnungen und Abschläge zu zahlen?

17.1 Als Zahlungsalternativen stehen dem Kunden das Lastschriftverfahren durch Erteilung eines SEPA-Mandats und die Überweisung zur Verfügung.

17.2 Die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats stellt die bevorzugte Zahlungsweise dar.

17.3 Die EWV weist darauf hin, dass bei der Überweisung der termingerechte Zahlungseingang auf die mitgeteilte Bankverbindung durch den Kunden sicherzustellen ist.

18. Wann sind Rechnungen, Abschläge und Vorauszahlungen zu zahlen? Wann tritt Verzug ein?

18.1 Rechnungen und Abschläge werden zu dem von der EWV angegebenen Zeitpunkt, frühestens aber vierzehn Tage nach Zugang einer Zahlungsaufforderung fällig. Eine bei Vertragsschluss vereinbarte Abschlags- oder Vorauszahlung wird jedoch nicht vor Beginn der Lieferung fällig. Die Fälligkeiten der Abschläge werden dem Kunden für das gesamte Abrechnungsjahr im Voraus mitgeteilt, darüber hinaus erfolgen keine weiteren Zahlungsaufforderungen für Abschläge.

18.2 Einwände gegen Rechnungen und Abschlagsrechnungen berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur,

1. soweit die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht oder
2. sofern der in einer Rechnung angegebene Verbrauch ohne ersichtlichen Grund mehr als doppelt so hoch wie der vergleichbare Verbrauch im vorherigen Abrechnungszeitraum ist und der Kunde eine Nachprüfung der Messeinrichtung verlangt und solange durch die Nachprüfung nicht die ordnungsgemäße Funktion des Messgeräts festgestellt ist. §315 BGB bleibt hiervon unberührt.

18.3 Rückständige Zahlungen werden nach Ablauf des von der EWV angegebenen Fälligkeitstermins angemahnt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Belieferung mit Erdgas und Strom (AGB)

DEINE ENERGIE. DEINE REGION.

Die dadurch entstehenden Kosten hat der Kunde der EWV zu erstatten. Sie betragen für

- Mahnung: 1,20 Euro pauschal, diese Kosten unterliegen nicht der Umsatzsteuer und sind sofort fällig.
- Rücklastschrift: Weitergabe der Kosten, die von dem Geldinstitut der EWV berechnet werden.

Die Pauschale übersteigt die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht. Die Möglichkeit des Nachweises, dass ein Schaden oder Aufwand der EWV nicht oder nicht in der pauschalierten Höhe entstanden ist, bleibt unberührt.

18.4 Die Geltendmachung von Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe sowie weiterer Verzugsschäden in tatsächlich anfallender Höhe bleibt vorbehalten.

18.5 Gegen Ansprüche der EWV kann vom Kunden nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

19. Wann ist die EWV berechtigt, die Versorgung zu unterbrechen?

19.1 Die EWV ist berechtigt, die Versorgung ohne vorherige Androhung durch den Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn der Kunde diesem Vertrag in nicht unerheblichem Maße schuldhaft zuwiderhandelt und die Unterbrechung erforderlich ist, um den Gebrauch von Energie unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern.

19.2 Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei der Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, ist die EWV berechtigt, die Versorgung gemäß den gesetzlichen Voraussetzungen (aktuell gemäß § 118b EnWG) unterbrechen und wiederherstellen zu lassen.

19.3 Die EWV wird die Versorgung unverzüglich wiederherstellen lassen, sobald die Gründe für die Unterbrechung entfallen sind und der Kunde die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung ersetzt hat.

Die Kosten betragen:

- Aufwandspauschale EWV für die Beauftragung einer Versorgungsunterbrechung oder Wiederherstellung der Belieferung: 25,00 Euro (diese Kosten unterliegen nicht der Umsatzsteuer und sind sofort fällig),
- zuzüglich Weitergabe der tatsächlichen Kosten, die der EWV von dem örtlich zuständigen Netzbetreiber (ggf. Dritten, z.B. Messstellenbetreiber oder beauftragter Installateur) im Zusammenhang mit der Unterbrechung und/oder Kontrolle einer Unterbrechung und/oder Wiederherstellung der Versorgung berechnet werden.

Die Pauschale übersteigt die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht. Die Möglichkeit des Nachweises, dass ein Schaden oder Aufwand der EWV nicht oder nicht in der pauschalierten Höhe entstanden ist, bleibt unberührt.

20. Kann die EWV eine Vertragsstrafe verlangen?

20.1 Verbraucht der Kunde Energie unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen oder nach Unterbrechung der Versorgung, so ist die EWV berechtigt, eine Vertragsstrafe zu verlangen. Diese ist für die Dauer des unbefugten Gebrauchs, längstens aber für sechs Monate auf Grundlage einer täglichen Nutzung der unbefugt verwendeten Verbrauchsgeräte von bis zu zehn Stunden nach dem vereinbarten Preis zu berechnen.

20.2 Ist die Dauer des unbefugten Gebrauchs nicht festzustellen, kann die Vertragsstrafe in entsprechender Anwendung von Ziffer 20.1 für einen geschätzten Zeitraum, der längstens sechs Monate betragen darf, erhoben werden.

21. Wann kann eine Überprüfung des Zählers verlangt werden? Was geschieht bei Berechnungsfehlern?

21.1 Ergibt eine Prüfung der Messeinrichtungen eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages festgestellt, so ist die Überzahlung durch die EWV zurückzuzahlen oder der Fehlbetrag vom Kunden nachzuentrichten. Ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt eine Messeinrichtung nicht an, so ermittelt die EWV den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung aus dem Durchschnittsverbrauch des ihr vorangehenden und des der Feststellung des Fehlers nachfolgenden Ablesezeitraums oder auf Grund des vorjährigen Verbrauchs durch Schätzung; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen. Bei Berechnungsfehlern auf Grund einer nicht ordnungsgemäßen Funktion einer Messeinrichtung ist der vom Messstellenbetreiber ermittelte und dem Kunden mitgeteilte, korrigierte Verbrauch der Nachberechnung zu Grunde zu legen.

21.2 Ansprüche nach Ziffer 21.1 sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ablesezeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden; in diesem Fall ist der Anspruch auf längstens drei Jahre beschränkt.

22. Wie werden die Daten behandelt?

Im Rahmen des zwischen dem Kunden und der EWV bestehenden Vertragsverhältnisses werden die für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten unter Beachtung der jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben, gespeichert und verarbeitet. Die Datenschutzhinweise der EWV für Kunden und potentielle Kunden können jederzeit im Internet unter www.ewv.de/datenschutzhinweis eingesehen werden.

23. Ist die EWV zur Bonitätsprüfung berechtigt?

Die EWV ist berechtigt, über den Kunden eine Bonitätsauskunft bei einer Wirtschaftsauskunftei einzuholen. Bei Vorliegen einer negativen Bonitätsauskunft kann die EWV den Auftrag des Kunden zur Energielieferung ablehnen. Die EWV behält sich eine Ablehnung auch für den Fall vor, dass der Kunde während des derzeitigen oder eines früheren zwischen dem Kunden und der EWV geschlossenen Energieliefervertrages mit Zahlungen in Verzug war oder ist, derzeit offene Forderungen gegen den Kunden aus einem solchen Vertrag bestehen oder zwischen dem Kunden und der EWV Ratenzahlungsvereinbarungen geschlossen wurden.

24. Welche gesetzlichen Hinweise sind bei Belieferung mit Erdgas zu beachten?

24.1 **Hinweis nach EnergieStV:** Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

24.2 **Hinweis Sicherheitsdatenblatt Erdgas:** Das Sicherheitsdatenblatt gemäß der EU-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 01.06.2007 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von chemischen Stoffen (REACH-VO) ist im Internet unter www.ewv.de/erdgasSicherheitsdatenblatt abrufbar. Auf Wunsch stellt die EWV dem Kunden das Sicherheitsdatenblatt ohne zusätzliche Kosten in Papierform zur Verfügung.

Daneben kann der Kunde ein Sicherheitsdatenblatt bei dem jeweils zuständigen Netzbetreiber anfragen. Sollten sich Änderungen des Sicherheitsdatenblatts ergeben, wird die EWV den Kunden bis zwölf Monate nach der Lieferung darüber informieren.

25. Wer ist der Energielieferant?

Anschrift (ladungsfähig):
EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH
Willy-Brandt-Platz 2
52222 Stolberg
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Städteregionsrat Dr. Tim Grüttemeier
Geschäftsführung: Dipl.-Ök. Nicolai Bedenbecker
Sitz der Gesellschaft: Stolberg (Rhld.)
Eingetragen beim Amtsgericht Aachen HRB 11501
Ust-Id-Nr. DE121742793

26. Wie ist der Kundenservice zu erreichen, z. B. im Fall einer Beanstandung oder bei Fragen zur Rechnung und Energielieferung?

Telefonisch Mo - Fr 8:00 - 17:00 Uhr, Sa 8:00 - 13:00 Uhr
regiohotline 0800 3981000, Fax: 02402 101 2885,
E-Mail: service@ewv.de,
Internet: www.ewv.de

Die EWV wird Beschwerden von Verbrauchern gemäß § 13 BGB innerhalb von vier Wochen ab Zugang bei der EWV beantworten. Wird einer Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, wird die EWV die Gründe in Textform darlegen und auf das Schlichtungsverfahren nach § 111b EnWG hinweisen.

27. An wen können sich Verbraucher gemäß § 13 BGB im Beschwerdefall noch wenden?

27.1 Bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. kann zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen der EWV und Verbrauchern ein Schlichtungsverfahren beantragt werden. Voraussetzung dafür ist,

dass zuvor der Kundenservice der EWV kontaktiert wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Die EWV ist zur Teilnahme an dem Schlichtungsverfahren verpflichtet. Die Schlichtungsstelle ist wie folgt erreichbar:
Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 27 57 240-0, Fax: 030 27 57 240-69,
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de,
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de

27.2 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung nach Art. 14 ODR-Verordnung bereit. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen zu nutzen: https://ec.europa.eu/consumers/odr

27.3 Die EWV nimmt darüber hinaus an keinem Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil.

28. Wo gibt es aktuelle Informationen zum Thema Energiebelieferung?

28.1 **Bundesnetzagentur:** Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Informationen über das geltende Recht, die Rechte von Haushaltskunden und Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Mo - Fr 9.00 - 15.00 Uhr, Telefon 030 22 48 0-500, Fax 030 22 48 0-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

28.2 **Bundesstelle für Energieeffizienz:** Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Energieeinsparung sowie deren Angeboten gibt es auf der folgenden Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE): www.bfee-online.de.

Stand: 11/2023, str_gas_AGB

Datenschutzhinweise

für Kunden und potenzielle Kunden der EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH und ihrer betriebsgeführten Unternehmen

DEINE ENERGIE. DEINE REGION.

1. Allgemeines

Wir, die EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, nehmen den Schutz Ihrer Daten sehr ernst. Ihre Privatsphäre ist für uns ein wichtiges Anliegen und wir beachten die jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen.
Diese Datenschutzhinweise geben Ihnen einen Überblick, zu welchen Zwecken wir personenbezogene Daten von Ihnen als Kunde oder potenziellem Kunden verarbeiten, wie wir dies tun und welche Rechte Sie uns gegenüber in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten haben.
Diese Datenschutzhinweise gelten für alle unsere Kunden und potenziellen Kunden, unabhängig davon, ob wir Ihre personenbezogenen Daten über einen unserer Internetauftritte erhalten haben. Sofern Sie einen Internetauftritt besuchen, sollten Sie jedoch auch die Datenschutzhinweise auf dem jeweiligen Internetauftritt zur Kenntnis nehmen.

2. Was sind personenbezogene Daten?

„Personenbezogene Daten“ sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. In Ihrem Fall sind es sämtliche Informationen, die wir mit Ihnen in Verbindung bringen können. Es können auch Informationen sein, bei denen dies nicht direkt möglich ist, sondern z. B. nur über eine Kunden- oder Zählernummer. Relevante personenbezogene Daten sind v. a. Ihre persönlichen Daten (z. B. Name, Adresse, sonstige Kontaktdaten, Geburtsdatum), die Kommunikation zwischen Ihnen und uns, Ihre Abrechnungsdaten (z. B. Verbrauchswerte an Ihrer Lieferstelle, Abschlagshöhen, Bankverbindung), Informationen über Ihre Immobilien (z.B. Eigentumsverhältnisse, Gebäudemerkmale) und finanzielle Situation (insb. Bonität, Zahlungsverzug). Weitere Einzelheiten können Sie unter Ziffer 4 entnehmen.

3. Datenschutzrechtlich Verantwortliche/ Datenschutzbeauftragte(r)

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in Bezug auf alle Verträge mit der EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH ist die EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Willy-Brandt-Platz 2, 52222 Stolberg, Telefon: 02402 101-0, Fax: 02402 101-2885, E-Mail: service@ewv.de
Die EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH führt den Geschäftsbetrieb für verschiedene Unternehmen (betriebsgeführte Unternehmen) und erhält zum Zwecke der Betriebsführung die personenbezogenen Daten, die zur Ausübung der Tätigkeiten notwendig sind. In Bezug auf alle Verträge mit einem von der EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH betriebsgeführten Unternehmen ist das jeweilige betriebsgeführte Unternehmen datenschutzrechtlich verantwortlich. Eine Auflistung der betriebsgeführten Unternehmen finden Sie auf www.ewv.de
Unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) erreichen Sie unter: **datenschutz@ewv.de**

4. Zwecke der Verarbeitung und Empfänger Ihrer Daten

4.1 Vertragsanbahnung und -abwicklung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Vertrags (oder der Verträge) mit Ihnen. Die konkrete Verarbeitung richtet sich danach, welche Leistungen Sie von uns beziehen möchten, beziehen oder bezogen haben (z. B. Energielieferungen (Strom, Gas, Wärme), Kauf einer PV-Anlage oder Beratungsleistungen). Ihre Vertragsdaten erhalten wir in der Regel direkt von Ihnen oder von einem durch uns betriebsgeführten Unternehmen. Ausnahmen bestehen nur gemäß den nachfolgenden Ausführungen in dieser Ziffer 4 oder wenn Sie einen Vertragsantrag über ein Vergleichsportal (z. B. check24, verivox) oder einen Vertriebspartner an uns übermitteln oder ein Netzbetreiber Sie bei uns anmeldet. Erhalten wir Ihren Vertragsantrag oder Ihre Anmeldung von solchen Dritten, bekommen wir insoweit Ihren Namen, Ihre Rechnungs- und Lieferadresse, Zählernummer, bei SEPA-Mandat Bankdaten, Ihren voraussichtlichen Jahresverbrauch, das gewünschte Produkt, Ihre Kontaktdaten und bei Privatkunden Ihr Geburtsdatum.
Sind Sie bzw. Ihr Unternehmen ein Geschäftskunde und (potenzieller) Großkunde (gilt insb. bei Industriebetrieben), erheben und speichern wir ggf. zusätzliche unternehmensbezogene Daten, die wir aus einer Unternehmensdatenbank der Echobot Media Technologies GmbH beziehen. Dabei kann es sich um Pressemitteilungen Ihres Unternehmens und andere von Ihrem Unternehmen veröffentlichte Informationen, Handelsregisterangaben, Veröffentlichungen Dritter (z. B. Presseartikel) und Kontaktdaten (z. B. aus Xing, LinkedIn) handeln.
Die Verarbeitung beinhaltet insb. auch die Abrechnung unserer Leistungen einschließlich des Forderungsmanagements sowie die zur Vertragsabwicklung erforderliche Kommunikation mit Ihnen. Zum Zweck der Vertragsabwicklung (insb. zur Ermittlung Ihres Verbrauchs, zur Abrechnungserstellung, zur Zahlungsabwicklung und zur Versendung von Schreiben) setzen wir Auftragsverarbeiter und Dritte ein, welche personenbezogene Daten von uns erhalten, für uns erheben oder in anderer Weise verarbeiten. Bei diesen Auftragsverarbeitern und Dritten handelt es sich z.B. um IT-Dienstleister, Call-Center, Druck- und Versanddienstleister, Messstellen- und Netzbetreiber, Dienstleister zur Erfassung von Zählerständen, Kreditinstitute, ausgewählte Handwerker und ähnliche Fachbetriebe, Energieberater, Ladesäulenbetreiber, Dienstleister zum Forderungsmanagement sowie Vertriebspartner (zum Zweck von Vergütungsabrechnungen und der weiteren Kundenbetreuung). Sind Sie lediglich abweichender Rechnungsempfänger oder Bevollmächtigter eines (potenziellen) Kunden, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zu Abrechnungszwecken bzw. zur Vertragsanbahnung und -abwicklung mit Ihrem Vollmachtgeber.
Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 b) der EU Datenschutz-Grundverordnung („**DS-GVO**“).
Soweit Dritte nicht als Auftragsverarbeiter für uns tätig sind, ist Rechtsgrundlage für die Übermittlung und weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten an bzw. durch diese Dritten Art. 6 Abs. 1 S. 1 b) und f) DS-GVO. In diesen Fällen handelt es sich um die Durchführung von Leistungen, die wir selbst nicht erbringen können, die für die Erfüllung des Vertrags jedoch erforderlich sind. Wir haben daher auch ein berechtigtes Interesse, solche Leistungen von Dritten durchführen zu lassen und die hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten an diese zu übermitteln.

4.2 Förderprogramm

Sofern Sie Strom- und/oder Gaskunde der EWV sind, haben Sie die Möglichkeit, an unserem EWV-Förderprogramm teilzunehmen. Ihre Förderanfrage können Sie sowohl online unter „www.ewv.de/privatkunden/service-beratung/foerderanfrage“ oder per E-Mail an „foerderprogramm@ewv.de“ stellen. Um Ihrem Förderantrag nachzukommen, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten.
Die konkrete Verarbeitung richtet sich danach, welche Förderung Sie von uns beziehen möchten, beziehen oder bezogen haben (z. B. Förderung bei dem Kauf einer PV-Anlage oder eines PV-Speichers, Förderung bei dem Kauf einer Wallbox, Förderung bei der Umstellung Ihrer Heizungsanlage auf EWV Gas). Unabhängig Ihrer Förderanfrage erheben wir Ihre personenbezogenen Daten, die in den entsprechenden Formularen als Pflichtfelder gekennzeichnet sind. Hierzu zählen Ihre EWV-Kundennummer, Ihr Vor- und Nachname, Ihre Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und die Angabe darüber, ob Sie Strom- oder Gaskunde der EWV sind. Abhängig Ihrer gewünschten Förderung können darüber hinaus weitere personenbezogene Daten verarbeitet werden.
Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dient insbesondere der Prüfung Ihrer Förderfähigkeit und der Annahme des Förderantrags sowie der Auszahlung von Förderungen, ggf. einschließlich etwaiger Rückabwicklungen von zu Unrecht bewilligten Förderzuschüssen und der Vermeidung von Doppelförderungen.
Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 b) DS-GVO. Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für den Abschluss des Fördervertrages notwendig. Ohne die

Bereitstellung der o.g. Daten können wir Ihnen Ihre gewünschte Förderung nicht zukommen lassen.

4.3 **Anschriften-/Bonitätsprüfungen**

Wir führen bei Bestehen eines besonderen Zahlungsausfallrisikos vor Vertragsschluss mit Ihnen eine Anschriften- und/oder Bonitätsprüfung durch und beziehen die Ergebnisse dieser Prüfung in die Entscheidung über den Vertragsschluss mit Ihnen ein. Bei negativen Ergebnissen dürfen wir ein Vertragsverhältnis mit Ihnen ablehnen oder den Vertragsschluss an andere Voraussetzungen (z. B. andere Zahlungsart/-weise) knüpfen.

Zur Einholung einer Anschriften-/Bonitätsauskunft übermitteln wir Ihren Namen, Ihre Anschrift und Ihr Geburtsdatum (bei Privatkunden) bzw. Ihre Firma (bei Geschäftskunden) an i) Creditreform Aachen Paul Raab KG, Charlottenburger Allee 27, 52068 Aachen oder ii) Bürgel Wirtschaftsinformationen Aachen Dammers & Bittner GmbH, Bardenberger Str. 5, 52146 Würselen oder iii) IHD Gesellschaft für Kredit- und Forderungsmanagement mbH, Augustinusstraße 11 B, 50226 Frechen oder iv) coeo Inkasso GmbH, Kieler Straße 16, 41540 Dormagen oder v) LIQUIDA Inkasso GmbH, Lise-Meitner-Str. 23, 74074 Heilbronn. Rechtsgrundlage dieser Übermittlungen ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 b) und f) DS-GVO. Wir haben ein berechtigtes Interesse, Kreditrisiken und Forderungsausfallrisiken zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Verarbeitung der Daten durch die o. g. Unternehmen dient diesem berechtigten Interesse und erfolgt im Rahmen der Voraussetzungen des § 31 BDSG n.F.. Dabei werden Anschriftendaten ggf. zur Berechnung von Bonitätswerten verwendet, die Berechnung stützt sich jedoch nicht allein auf Anschriftendaten. Die Unternehmen IHD Gesellschaft für Kredit- und Forderungsmanagement mbH, LIQUIDA Inkasso GmbH und coeo Inkasso GmbH setzen wir auch zum Forderungsmanagement ein, diese erhalten daher ggf. auch Forderungs- und Zahlungsdaten (zur Rechtsgrundlage siehe oben Ziffer 4.1). Sind Sie oder Ihr Unternehmen Geschäftskunde mit (potenziell) sehr hohem Energieverbrauch (Großkunde, insb. Industriebetrieb), übermitteln wir die uns zur Begründung des Vertrags zur Verfügung gestellten Daten ggfs. auch an die Atradius Kreditversicherung, Niederlassung der Atradius Crédito y Caución S.A. de Seguros y Reaseguros, Opladener Straße 14, 50679 Köln und an die Atradius Kreditprüfung, Niederlassung der Atradius Information Services B.V., Opladener Straße 14, 50679 Köln („**Atradius**“) zum Zweck des Abschlusses und ggf. Inanspruchnahme einer Kredit- bzw. Forderungsausfallversicherung. Atradius führt auf Basis der bei Atradius vorhandenen und der von uns übermittelten Daten ggfs. auch eine Bonitätsprüfung durch und teilt uns das Ergebnis mit. Rechtsgrundlage für die Datenübermittlungen durch uns und die Verarbeitung der Daten durch Atradius ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 b) und f) DS-GVO. Unser berechtigtes Interesse besteht auch hier darin, Kreditrisiken und Forderungsausfallrisiken zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Verarbeitung der Daten durch Atradius dient diesem berechtigten Interesse und erfolgt im Rahmen der Voraussetzungen des § 31 BDSG n.F.. Dabei werden Anschriftendaten ggf. zur Berechnung von Bonitätswerten verwendet, die Berechnung stützt sich jedoch nicht allein auf Anschriftendaten.

4.4 **Werbung, Markt- und Meinungsforschung, Maßgeschneiderte Produkte und Leistungen**

Wir verarbeiten ferner personenbezogene Daten von Kunden und potenziellen Kunden, um ihnen Informationen über unsere Produkte und Leistungen (insb. Energie- und Wasserbelieferung, Solaranlagen und andere Energieerzeugung (Gas, Strom, Wärme), Energieeffizienz, Elektromobilität, Smart Home, Druckluft und mit diesen Produkten zusammenhängende Beratungsleistungen) zukommen zu lassen.

- Wenn Sie bzw. Ihr Unternehmen (potenzieller) Geschäftskunde sind, verarbeiten wir hierzu die Firma und Anschrift Ihres Unternehmens, Ihren Namen und ggf. weitere Kontaktdaten (Telefonnummern, E-Mail-Adressen). Sind Sie bzw. Ihr Unternehmen ein (potenzieller) Großkunde (gilt insb. bei Industriebetrieben), erheben und speichern wir ggf. zusätzliche unternehmensbezogene Daten, die wir aus einer Unternehmensdatenbank der Echobot Media Technologies GmbH beziehen. Dabei kann es sich um Pressemitteilungen Ihres Unternehmens und andere von Ihrem Unternehmen veröffentlichte Informationen, Handelsregisterangaben, Veröffentlichungen Dritter (z. B. Presseartikel) und Kontaktdaten (z. B. aus Xing, LinkedIn) handeln. Ist Ihr Unternehmen Bestandskunde oder ehemaliger Kunde, verarbeiten wir zudem die Daten aus der Vertragsabwicklung.
- Wenn Sie (potenzieller) Privatkunde sind, verarbeiten wir zum o. g. Zweck Ihren Namen, Ihre Anschrift und/oder andere Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse), die wir von Ihnen oder einem durch uns betriebsgeführten Unternehmen erhalten haben. Sind Sie Bestandskunde oder ehemaliger Kunde, verarbeiten wir ggf. auch die Information, ob Sie Eigentümer eines Grundstücks oder einer Immobilie sind oder ob dies wahrscheinlich erscheint, sowie die Daten aus den letzten 12 Monaten des Vertrags.

Wir geben Ihren Namen und Ihre Anschrift ggf. auch an Markt- und Meinungsforschungsinstitute weiter, um von diesen Umfragen durchführen zu lassen, um Informationen über die Transparenz und Qualität unserer Produkte und Leistungen zu gewinnen. Die Markt- und Meinungsforschungsinstitute werden im Auftrag und nach Weisung des/der jeweiligen datenschutzrechtlichen Verantwortlichen tätig.

Um Sie zielgerichtet über Produkte und Dienstleistungen informieren zu können, d. h. auch im Rahmen der Direktwerbung, setzen wir Auswertungsinstrumente ein. Wir werden Ihre personenbezogenen Daten (z. B. Abrechnungsdaten, Verbrauchsdaten, Produkte) analysieren und mit öffentlich zugänglichen sowie erworbenen soziodemografischen Daten anreichern. Diese Datenanalyse dient zusätzlich zum Zweck der Verbesserung und Entwicklung intelligenter, individueller und innovativer Services und Produkte durch uns. Zur Auswertung und Analyse von Kundeninteressen werden Ihre Daten auch innerhalb des Konzernverbundes ausschließlich in anonymisierter und pseudonymisierter Form übertragen. Anonymisiert bedeutet, dass Ihre personenbezogenen Daten nachträglich so verarbeitet werden, dass sie nicht oder nicht mehr identifiziert werden können.

Pseudonymisiert bedeutet, dass Ihre personenbezogenen Daten Ihnen als betroffener Person nicht ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen zugeordnet werden können. Diese zusätzlichen Informationen werden gesondert bei uns aufbewahrt und unterliegen technischen und organisatorischen Maßnahmen, die gewährleisten, dass Ihnen die Daten durch Dritte nicht zugeordnet werden können. Eine anderweitige Verarbeitung oder Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht.

Ggf. übermitteln oder offenbaren wir Ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der Werbung auch an Auftragsverarbeiter, nämlich IT-Dienstleister, Druck- und Versanddienstleister oder Werbeagenturen.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer o. g. Daten zum o. g. Zweck ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) i. V. m. ErwG 47 DS-GVO. Wir haben ein berechtigtes Interesse an der Verbesserung unserer bestehenden Produkte und Leistungen und der Entwicklung neuer Produkte und Leistungen sowie daran, unsere Produkte und Leistungen zwecks Absatzförderung möglichst zielgerichtet direkt zu bewerben. Auch die Weitergabe an und die Analyse von ausschließlich anonymisierten und pseudonymisierten Daten durch Konzerngesellschaften basiert auf der o.g. Rechtsgrundlage. Unser berechtigtes Interesse liegt darin, mit anderen Unternehmen allgemeine Informationen zu bestimmten Kundengruppen auszutauschen, um hierdurch eine Verbesserung von Produkten und Dienstleistungen erreichen zu können. Zu Ihrem Widerspruchsrecht siehe unten unter Ziffer 6. Wir möchten ergänzend darauf hinweisen, dass wir bei der werblichen Ansprache und der Ansprache zu Zwecken der Markt- und Meinungsforschung die weiteren gesetzlichen Anforderungen (insb. aus dem Wettbewerbsrecht) beachten. Auf einem anderen als dem Postwege werden wir Sie zu diesen Zwecken daher nur ansprechen, wenn Sie hierzu Ihre gesonderte Einwilligung erteilt haben oder wir ausnahmsweise auch ohne gesonderte Einwilligung dazu berechtigt sind.

4.5 **Verarbeitung aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen**

Im Rahmen der Vertragsabwicklung sind wir insb. handels-, steuer- und energierechtlich zu bestimmten Verarbeitungen personenbezogener Daten gesetzlich verpflichtet (z. B. zur Buchhaltung). Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 c) DS-GVO. Im Zusammenhang mit diesen

Verarbeitungen werden Ihre personenbezogenen Daten ggf. gegenüber Steuerberatern, Buchhaltern, Wirtschaftsprüfern, Rechtsanwälten, Ämtern und Behörden sowie Gerichten offen gelegt bzw. an diese übermittelt.

4.6 **Weitere Zwecke**

Soweit wir Ihre personenbezogenen Daten über die o. g. Zwecke hinaus zu weiteren Zwecken verwenden möchten (z. B. zur Durchsetzung von zivilrechtlichen Ansprüchen, zur Verteidigung gegen solche Ansprüche oder zur Aufklärung und Verhinderung von Straftaten), prüfen wir, ob diese weiteren Zwecke mit den ursprünglichen Zwecken i. S. d. Art. 6 Abs. 4 DS-GVO vereinbar sind. Ist dies nicht der Fall, werden wir Sie über die Zweckänderung informieren und ggf. Ihre Einwilligung für die weitere Verarbeitung einholen.

5. Dauer der Speicherung und Löschung Ihrer Daten

Außer in den im Folgenden genannten Ausnahmefällen löschen wir Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und soweit keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (insb. nach der Abgabenordnung oder dem Handelsgesetzbuch) oder Rechtsgrundlagen (z. B. Einwilligung) für die weitere Verarbeitung bestehen. Das bedeutet, dass wir in der Regel spätestens 10 Jahre nach Vertragsende Ihre personenbezogenen Daten löschen. Ihren Namen, Ihre Postanschrift und die weiteren unter Ziffer 4.3 bezüglich ehemaliger Kunden angegebenen Daten verwenden wir für einen Zeitraum von maximal 24 Monaten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses für spezifische Rückgewinnungswerbung (zur Rechtsgrundlage siehe oben Ziffer 4.3). Zu Ihrem Widerspruchsrecht siehe unten unter Ziffer 7.

6. Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten

6.1 **Dritte und Auftragsverarbeiter**

Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. auch von anderen Unternehmen, die im Auftrag von uns („Auftragsverarbeiter“) oder im Rahmen von Geschäftspartnerschaften von uns tätig sind („Dritte“), genutzt. Hierbei kann es sich sowohl um Unternehmen des Konzerns oder externe Unternehmen und Partner („Partner“) handeln. Unsere Konzernzugehörigkeit können Sie unserer Internetseite www.ewv.de entnehmen. Mögliche Empfänger Ihrer Daten sind Inkassounternehmen, Netzbetreiber, Messstellenbetreiber, Versanddienstleister, Callcenter, Werbeagenturen, Marktforschungsinstitute, IT-Dienstleister, Berater oder Beratungsgesellschaften, sonstige Service- und Kooperationspartner. Für die Details verweisen wir auf die Beschreibungen der Datenverarbeitungen in Ziffer 4.1. - 4.4. Alle Dienstleister erhalten nur solche Daten, die für die jeweilige Auftragserfüllung benötigt werden.

Dies geschieht auf Basis von Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DS-GVO. Unser berechtigtes Interesse liegt in der Nutzung von Dienstleistern, da wir nicht alle diese Leistungen selbst erbringen können. Ebenso haben wir ein berechtigtes Interesse Daten im Konzern zu Transparenzzwecken auszutauschen.

6.2 **Empfänger außerhalb der Europäischen Union (EU)**

Wir lassen einzelne Dienstleistungen und Leistungen durch sorgfältig ausgewählte und beauftragte Dienstleister ausführen. Diese können ihren Sitz außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes („Drittland“) haben, z. B. IT-Dienstleister. In diesen Fällen findet eine Drittland-Übermittlung statt. Soweit rechtlich erforderlich, um ein angemessenes Schutzniveau für Ihre Daten herzustellen, setzen wir den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Garantien zur Herstellung eines angemessenen Datenschutzniveaus ein, dazu zählen u. a. EU-Standardverträge. Sie haben die Möglichkeit, jederzeit weitere Informationen anzufordern sowie Kopien entsprechender Vereinbarungen zur Verfügung gestellt zu bekommen.

7. Ihre Rechte

7.1 **Auskunft**

Sie können von uns Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten Daten verlangen.

7.2 **Berichtigung/Löschung/Sperrung/Übertragung**

Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen haben Sie zudem das Recht auf
- Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung („Sperrung“) und
- Übertragung

Ihrer personenbezogenen Daten.

7.3 **Widerspruchsrecht**

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Werbung ohne Angabe von Gründen jederzeit zu widersprechen.

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen vornehmen, haben Sie das Recht, jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen diese Verarbeitung zu widersprechen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

7.4 **Widerrufsrecht**

Sofern Sie uns eine gesonderte Einwilligung für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit uns gegenüber widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt hiervon unberührt.

7.5 **Beschwerderecht**

Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde, ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen (www.ldi.nrw.de).

Stand: März 2023